



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Ulrich Siegmund (AfD)

### **Hotline zur Personalvermittlung für die Pflege**

Kleine Anfrage - KA 7/4325

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Um die von akuten Personalengpässen betroffenen Einrichtungen zu unterstützen, haben das Gesundheitsministerium, die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen und die Bundesagentur für Arbeit seit dem 21.12.2020 eine Hotline zur Vermittlung von Personal für die Pflege geschaltet.

Nach Auskunft der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Petra Grimm-Benne (SPD), geht es hierbei nicht um die Vermittlung von Ehrenamtlichen, sondern darum, zusätzliches Personal kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Angesprochen werden sollen vorrangig Arbeitslose, Menschen in Kurzarbeit und Freiwillige mit anderem beruflichen Hintergrund (beispielsweise Friseure, Kellner, Hotelmitarbeiter).

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

- 1. Wie viele Menschen haben sich seit dem 21.12.2020 über diese Hotline gemeldet, um in der Pflege vermittelt zu werden?**

Im Zeitraum vom 21.12.2020 bis zum 05.02.2021 sind 1.017 Anrufe bei der Hotline eingegangen.

- 2. Besitzt die Landesregierung Kenntnis darüber, aus welchen Berufsgruppen die Interessenten stammen? Wenn ja, benennen Sie diese. Wenn nein, bitte begründen.**

(Ausgegeben am 25.02.2021)

Die Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Sachsen-Anhalt - Thüringen hat den Status der Anrufenden erhoben und folgende Zusammenfassung übermittelt:

- Menschen in Kurzarbeit (auch z. B. von Beschäftigten/Inhaber/innen geschlossener Friseurgeschäfte),
- Arbeitslose aus beiden Rechtskreisen (teilweise Langzeitarbeitslose und aus Pflegeberufen stammend, aber wegen gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr im Beruf tätig, sind für leichtere Aufgaben wie z. B. Essenausgabe, Beschäftigungsangebote, Pförtner/innen usw. verfügbar),
- Rentner/innen (z. B. zur Unterstützung von Impfzentren),
- Arbeitnehmer/innen zur Unterstützung am Wochenende (hauswirtschaftliche Unterstützung oder Schnelltest),
- stille Reserve (Hausfrauen, Auslandsrückkehrer/innen),
- Pflegehilfskräfte und Pflegefachkräfte,
- Studenten, die sich als Kraftfahrer zur Verfügung stellen wollen.

**3. Wie viele davon wurden seit dem 21.12.2020 in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in einer Pflegeeinrichtung vermittelt? Schlüsseln Sie diese bitte nach Geschlecht auf.**

Dazu liegen der Landesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor, weil kein Monitoring-Prozess stattgefunden hat. Einzelne Rückmeldungen aus Pflegeeinrichtungen zeigen aber, dass die Initiative sehr gut angenommen worden ist.

**4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie viel Pflegepersonal in den Pflegeeinrichtungen von Sachsen-Anhalt gesucht wird? Bitte schlüsseln Sie nach Landkreisen und kreisfreien Städten auf.**

Nein.

**5. Ist die Landesregierung der Auffassung, durch die genannten Maßnahmen die dramatische Situation in den Pflegeeinrichtungen entschärfen zu können? Bitte begründen Sie Ihre Aussage.**

Mit der Pflegehotline konnte auf der einen Seite erreicht werden, dass Pflegeeinrichtungen Unterstützung bei der Bewältigung von personellen Engpässen erhielten und damit die Pflege aufrechterhalten konnten. Auf der anderen Seite erhielten aber auch Menschen in der schwierigen Pandemiesituation die Möglichkeit, entgeltlich tätig zu werden oder aber auch eine ganz neue berufliche Perspektive zu erlangen. Das ist eine Chance, auch künftig die personelle Situation in der Pflege zu verbessern und Menschen für eine berufliche Tätigkeit in der Pflege zu gewinnen.